

Ziel der Bebauungsplanänderung ist die Änderung einer kleinen Grünfläche im Allgemeines Wohngebiet.

Der Entwurf der Bebauungsplanänderung mit Begründung liegt in der Zeit vom

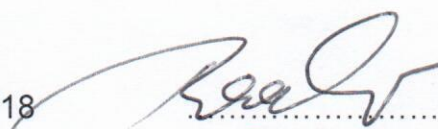
4. Oktober 2018 bis einschließlich 5. November 2018

im **Gemeindebüro der Gemeinde Embsen, Lindenstr. 2, 21409 Embsen** während der Sprechzeiten (Montag 14.00 – 18.00 Uhr und Dienstag bis Freitag 8.00 – 12.00 Uhr) öffentlich zur allgemeinen Einsicht aus. Zusätzlich können die Unterlagen im Internet unter www.samtgemeinde-ilmenau.de eingesehen werden.

Anregungen und Bedenken können von jedermann bis zum **05. November 2018** schriftlich oder während der Sprechzeiten zur Niederschrift vorgebracht werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Bebauungsplanänderung unberücksichtigt bleiben. Anträge nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung sind unzulässig, soweit mit ihnen Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gemäß § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Embsen, den 25.09.2018


.....
Rowohlt
Gemeindedirektor



Ausgehängt am 25.09.2018

Abgenommen am2018